

Abgeordneter Uwe Schwarz (SPD)

Hannover, den 31.07.13

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung gemäß
§ 46 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

Kleine Amtsgerichte auf der Kippe?

Unter der alten CDU/FDP-Landesregierung wurde seit Jahren die Vergrößerung der Amtsgerichtsgebiete diskutiert. Entsprechende Strukturveränderungen hat es bei der Vorgängerregierung auch schon bei den kleinen Justizvollzugsanstalten gegeben. Im Zuge dieser Neuordnung wurde der Standort Bad Gandersheim geschlossen. Das Amtsgericht befindet sich auf dem gleichen Gelände der ehemaligen Anstalt, dem ehemaligen Bad Gandersheimer Wasserschloss. Des Weiteren hat die Fusion der Stadt Einbeck und der Gemeinde Kreiensen zum 01. Januar dieses Jahres zu einem verminderten Einzugsbereich des Amtsgerichtes in Bad Gandersheim geführt. Dieses alles hat erneut eine öffentliche Debatte über den Fortbestand der Amtsgerichte in Bad Gandersheim, aber auch Einbeck ausgelöst. Durch politisch durchschaubare Verlautbarungen wird die Unruhe an den beiden Standorten und vor allem bei den dortigen Beschäftigten noch zusätzlich geschürt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es aktuelle Überlegungen die Gebietszuständigkeiten von Amtsgerichten in Niedersachsen neu zu ordnen?
2. Gibt es unabhängig davon konkrete Planungen hinsichtlich des Fortbestandes der Amtsgerichte Bad Gandersheim und Einbeck, insbesondere im Zusammenhang mit in absehbarer Zeit bevorstehenden Pensionierungen von Richtern?
3. Wie viele Beschäftigte gibt es derzeit in den Amtsgerichten Einbeck und Bad Gandersheim?

Gez.
Uwe Schwarz

F.d.R.

Fraktionsgeschäftsführer